

Nr. 3929/J

II-4961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-12-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend Erhöhungen der Tagsätze in den Bundessportein-
richtungen

Um jeglichem Mißverständnis vorzubeugen, die unterfertigten
Abgeordneten sprechen sich dezidiert gegen jedmögliche
Privilegienvergabe in den Bundessporteinrichtungen aus.

Die verschiedensten Medienberichte führten zu einer breiten
Sensibilisierung der Bevölkerung in ihrer Einstellung zu den
Bundessportheimen und dieser speziellen Form der
Sportförderung. Jeder mit dem österreichischen Sport Befaßte
erwartete vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz klare Konsequenzen und die Schaffung eines
gerechten Systems der Tarife und der Zuweisungen in die
Bundessportheime, das der Widmung für die Hilfestellung an den
Sport entspricht. Anstatt dessen wurde vom Bundesminister eine
generelle Anhebung der Tarife ins Auge gefaßt.

Der österreichische Sportminister suchte keine Gespräche mit
den Vertretern des autonomen Sportes in Österreich und
vernachlässigte die Gremien des österreichischen Sportes, indem
er sie durch die Medien über die Reform der Bundessportheime
informierte. Die Erwartungen an den Bundesminister waren zu
hoch, denn anstatt einer sportfördernden Strukturreform soll es
zu einer Tarifanhebung und Reduzierung eines funktionierenden
Systems auf eine Polarisierung zwischen Spitzensportlern und

-2-

Urlaubern kommen. Die Einstufungspolitik wird, je nach Budgetsituation gewählt, die keinen sportfachlichen, sondern scheinbar lediglich finanziell budgetären Kriterien gehorcht. Ob das im Sinn des Sportes ist, ist fraglich.

Die kurzfristig festgelegte Erhöhung der Tagsätze in den Bundessporteinrichtungen würde zahlreichen Vereinen, die geplante Trainingsaufenthalte bereits absagen mußten, schaden. Von 250.000 Nächtigungen entfallen nur rund 1500 Nächtigungen (d.s. 0,6 %) auf Personen, die einen "Billigurlaub" verbringen. Mit der Erhöhung der Tagsätze zum 1.1.1993 (zum Teil um 75 %) liegt der Verdacht sehr nahe, daß auf Kosten der Sportler eine Budgetsanierung vorgenommen werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Ansicht, daß durch dieses Reformpaket kaum die Spitzensportler stärker in die Bundesheime (derzeit lediglich 3 % der Gesamtnächtigungen) zurückgeholt werden können, denn die Spitzensportler bevorzugen Hotels mit den entsprechenden Ausstattungen.

In der Presseunterlage zu einer Pressekonferenz des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vom 14. Oktober 1992 spricht sich der Bundesminister für eine stufenweise Anpassung des Normaltarifes an marktüblichen Preise aus.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wann werden Sie Ihr endgültiges "kurzfristiges Maßnahmenpaket" im Zuge der Diskussion über die Bundessporteinrichtungen vorlegen?
- 2) Ab wann soll dieses Maßnahmenpaket in Kraft treten?

-3-

- 3) Steht die "stufenweise Anpassung des Normaltarifes an marktübliche Preise", nicht im Widerspruch zum § 12 des Bundesgesetzes vom 27.April 1982, mit dem das **Bundessportförderungsgesetz** geändert wird?
- 4) Wo liegt der Förderungscharakter für Sportvereine, die nicht an hochrangigen Meisterschaften teilnehmen, in Ihrer geplanten Maßnahme? Ist diese Arbeit dieser Sportvereine nicht förderungswürdig?
- 5) Wurden die 120 Mio.Schilling Defizit der **Bundessportseinrichtungen** von Ihren Vorgängern nicht stolz als "stille Sportförderung" bezeichnet?
- 6) Ist es den Teilnehmern der Sportverbände zumutbar, marktorientierte Preise im BSH zu bezahlen?
- 7) Führt eine generelle Anhebung der Tagsätze nicht dazu, daß nur Personen, die es sich leisten können, nicht aber förderungswürdige Sportler die Heime in Anspruch nehmen können?
- 8) Sind Ihnen Berechnungen bekannt, daß durch Ihre geplanten Maßnahmen die österreichischen Sportvereine Verluste von je bis zu einer halben Million Schilling zu beklagen haben?